

Schutz- und Hygieneregeln für den Familienunterstützenden Dienst

Stand 01.02.2023:

Keime wie Bakterien, Viren oder Pilze finden sich überall in der Umwelt. Viele besiedeln auch unseren Körper – die meisten sind für uns harmlos. Manche können jedoch auch krankmachen. Krankheitserreger können von Mensch zu Mensch, über die Hände oder gemeinsam benutzte Gegenstände weiterverbreitet werden. Einfache Hygienemaßnahmen tragen im Alltag dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Voraussetzung zur Arbeit in den Familien ist, dass alle Beteiligten gesund sind:

- Bei **Krankheitssymptomen** (z.B. Fieber, Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) bitten wir um Durchführung eines **Corona-Selbsttests**. Bei positivem Testergebnis **muss ein Treffen im Rahmen des Familienunterstützenden Dienstes** leider abgesagt werden.
- Auch bei sonstigen Symptomen einer **ansteckenden Infektionskrankheit** (z.B. Fieber, Magen-Darm Infektion, Masern, Mumps, Röteln, Läuse, etc.) **darf kein Treffen im Rahmen des Familienunterstützenden Dienstes** stattfinden.

Grundsätzlich erhöhte Vorsicht bei der Hygiene:

- Bei der Unterstützung von Toilettengängen oder dem Kontakt mit Körperausscheidungen (Fäkalien, Blut, etc.) sind **Einweghandschuhe** zu tragen und anschließend die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Wir bitten die Familien entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen.
- Allgemeine **Schutz- und Hygienemaßnahmen** bleiben weiterhin **empfohlen**. Hierzu zählen das regelmäßige **Händewaschen, Desinfizieren der Hände** sowie das **Lüften** in Innenräumen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die **10 wichtigsten Hygienetipps** der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (s. Merkblatt).

Wir bitten um ein respektvolles und tolerantes Miteinander, insbesondere wenn der Mindestabstand von einzelnen Personen weiterhin gewahrt werden möchte.

Alle beteiligten Personen stimmen der Teilnahme an Veranstaltungen der Offenen Behindertenarbeit im vollen Bewusstsein eines eventuellen Infektionsrisikos zu.